



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

#moderndenken

Pressestelle

09. Juni 2023

Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)

Seit 2008 setzt Sachsen-Anhalt das mit Hilfe des ESF finanzierte Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ um. Das Programm dient dazu, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung der vorzeitigen Schulbeendigung ohne anerkannten Schulabschluss und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird, stehen im Zentrum der Förderung.

Schulsozialarbeit erfolgt in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe und ist ein Unterstützungs- und Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Lehrkräfte. Förderschwerpunkt sind sozialpädagogische Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen. Bei der Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Programms geht es insbesondere um den Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Hindernisse. Zu den Angeboten und Unterstützungsleistungen gehören die Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie offene Kontakt- und Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen.

Am 01.08.2022 ist der 1. Förderzyklus des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ gestartet. Für die Sicherstellung der Fortführung im Rahmen des 2. Förderzyklus des Programms ist eine anteilige Finanzierung durch die EU, das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. Der EU-Regelbeteiligungssatz beträgt 60 Prozent, sodass das Land und die Kommunen den nationalen Finanzierungsanteil übernehmen müssen.

Mit Verkündung des Haushaltsgesetzes 2023 hat der Landtag die haushaltsrechtliche Einwilligung erteilt, sodass für die nahtlose Fortführung des Programms das Ausschreibungsverfahren für Projekte auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt gestartet werden kann.

Für die Schuljahre 2024/2025 bis 2027/2028 sind die Anträge **bis zum 30.09.2023** einzureichen. Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich im März 2024 beendet sein.

Ministerium für Bildung
Pressestelle
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Tel: (0391) 567 7777
mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG

Gefördert werden:

- I. Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit mit einem Gesamtbetrag von 108.223.400 EUR. Darunter fallen aktuell insgesamt 380 VbE. Die Verteilung der Schulsozialarbeitenden orientiert sich an der Gesamtschülerzahl des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
- II. die Unterstützung, Begleitung und Beratung der Projektträger mit einem geplanten Betrag von 4.508.700 EUR sowie.
- III. regionale Netzwerkstellen mit einem Gesamtbetrag von 8.323.400 EUR.

Die Bedingungen für eine Förderung sind der beigefügten **Anlage 1** und die Projektauswahlkriterien sind der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Aufruf unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel gilt.

Die Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des auf der Internetseite <http://www.schulerfolg-sichern.de> zur Verfügung stehenden Formulars einschließlich aller dazugehörigen Anlagen an das Landesverwaltungsamt, Referat 302, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) zu richten. Die Bewilligung wird für einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten erteilt. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Referat 302.

Hinweise für Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit:

Das jeweilige pädagogische Konzept zur Antragstellung ist gemeinsam durch Schule und Antragsteller ausschließlich unter Nutzung der Anlage „Konzept“ zu verfassen. Es ist gemeinsam mit den Formblättern Anlage I.1 (2023) und I.3 (2023) zusätzlich in digitaler Ausfertigung vorzulegen (hierfür kann die E-Mail-Adresse Referat302@lwa.sachsen-anhalt.de oder die dDatabox genutzt werden).

Bei formellen Fragen zu den Anträgen oder Fragen zur Nutzung der dDatabox können sich die Antragsteller an das Landesverwaltungsamt,

- bei Projekten für die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit insbesondere an Frau Schulz (Tel: 0340 6506 319, E-Mail: Rita.Schulz@lwa.sachsen-anhalt.de) und
- bei Anträgen für Netzwerkstellen bzw. für die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger an Frau Thiele (Tel.: 0340 6506 519, E-Mail: Ines.Thiele@lwa.sachsen-anhalt.de) oder Frau Rixin (Tel.: 0340 6506 553, E-Mail: Antje.Rixin@lwa.sachsen-anhalt.de) wenden.

Bei fachlichen Fragen zum Konzept steht die landesweite Koordinierungsstelle der DKJS, hier insbesondere Frau Liebig (Tel: 0391 562877 35, E-Mail: lydia.liebig@dkjs.de) und Frau Lösch (Tel: 0391 562877 21; E-Mail: nadja.loesch@dkjs.de) zur Verfügung.

Dokumente und Informationen sowie weitere Hinweise zu dieser Ausschreibung finden Sie unter dem Link:

<http://www.schulerfolg-sichern.de>